



Gemeinde Wietmarschen
Hauptstraße 62
49835 Wietmarschen

Antrag auf Förderung einer Baumpflanzung

Antragsteller/in

Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr.	PLZ Ort
Telefon	e-Mail

Bankverbindung

IBAN	BIC	Geldinstitut
Grund für die Beantragung eines Baumes		
<input type="checkbox"/> Ich/Wir habe/n ein Neubaugrundstück erworben.		
<input type="checkbox"/> Ich/Wir habe/n eine Wohnung in Erstbezug erworben.		
<input type="checkbox"/> Ich/Wir bin/sind Sorgeberechtigte eines neugeborenen Kindes		
Name des Baugebietes		
Wann wurde das Grundstück erworben?		
Wann sind Sie eingezogen?		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ Ort		
Wann wurde die Wohnung erworben?		
Wann sind Sie eingezogen?		
Familienname des Kindes		
Vorname(n) des Kindes		
Geburtsdatum	Geburtsort	

Voraussetzungen

1. Erwerb eines Neubaugrundstückes im Rahmen der Bauplatzvergabe. Hier kann der Gutschein mit Einzug beantragt werden.
2. Bürgerinnen und Bürger, die eine Wohnung in Erstbezug erwerben. Hier kann der Gutschein mit Einzug beantragt werden.
3. Eltern neugeborener Kinder.

Rahmbedingungen

- Der Baumgutschein kann rückwirkend zum 01.01.2022 beantragt werden. Die Maßnahme gilt für die nächsten 10 Jahre.
- Der Baumgutschein soll ausschließlich bei Händlern eingelöst werden, welche ihren Firmensitz in der Gemeinde Wietmarschen haben.
- Es sollen vorzugsweise „Tiefwurzler“ gefördert werden.
- Der Baum ist vorzugsweise in den Vorgarten zu pflanzen
- Die Fördersumme beträgt max. 75,00€ pro Baum.

Ich beantrage den Zuschuss für einen Baum (max. 75,00€) bei der Gemeinde Wietmarschen. Die Quittung mit Nachweis der entstandenen Kosten habe ich als Anlage beigefügt. Der Zuschuss soll auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben genannten Hinweise gelesen habe. Sowie die Richtigkeit meiner angegebenen Daten.

ja

Ort, Datum

Unterschrift